



DIE IDEOLOGISIERUNG „STRUKTURELLER MISSTÄNDE“

Julien Reitzenstein/Bernd-A. Rusinek

AUF EINEN BLICK

- ▶ Eine vage sprachliche Figur wird vermehrt zum Hebel in der Identitätspolitik: die Ideologie der „strukturellen Missstände“. Sie trägt dazu bei, gesellschaftliche Probleme zu skizzieren, für die es nach demokratischen Maßstäben keine Lösung geben kann.
- ▶ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wortführer weniger eine Lösung des Problems anstreben, sondern oftmals die Gewährung von Macht, Sonderrechten und finanziellen Leistungen. Zudem wird ein verändertes Denken und Fühlen der Mehrheitsbevölkerung gewünscht.
- ▶ Oftmals werden im Rahmen der „Identitätspolitik“ Missstände angeprangert, die nur schwer objektivierbar sind. Als Schein-Objektivierung dient die Behauptung des „strukturellen Problems“. Dazu zählt insbesondere auch der Vorwurf des „strukturellen Rassismus“. Der Begriff der „strukturellen Gewalt“ kam bereits im Kontext der 1968er-Bewegung auf.
- ▶ Ziel reflektierter Politik muss die konsequente Anwendung des Grundgesetzes sein, besonders des Gleichheitsgrundsatzes, um damit dem Schutz der Menschenwürde zu dienen. Die Aufgabe der Politik ist es, politisch lösbare Probleme auch politisch zu lösen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	„Identitätspolitik“	3
2	„Strukturelle Probleme“ und Schein-Objektivierung	3
3	„Struktureller Rassismus“	4
4	„1968er“ und „strukturelle Gewalt“	6
5	Kritik an der Ideologie der „strukturellen Missstände“	8
	Fazit	10

1. „IDENTITÄTSPOLITIK“

Ein soziales Phänomen geht um. Es wird zwar gemeinhin als „Identitätspolitik“ bezeichnet, gleichwohl handelt es sich nicht um Politik. Einerseits beschreibt der Begriff nicht politisch-institutionalisiertes Handeln. Andererseits liegen die Definitionsmerkmale von Politik kaum vor: Strukturen (*polity*), Prozesse (*politics*) und Inhalte (*policy*) zur Regelung eines Gemeinwesens. Es ist notwendig, staatliches Handeln gewandelter gesellschaftlicher Entwicklung anzupassen, wenn auch nicht in jedem Fall, so doch gegenüber der identitätspolitischen Bewegung. Hierbei handelt es sich häufig um eine wachsende Anzahl öffentlich artikulierter privatistischer Befindlichkeiten und Gefühle von gesellschaftlichen Minderheiten, deren Quantität allzu oft niemand kennt. In welchem Verhältnis stehen die Größen einzelner identitätspolitischer Agitationsgruppen zu deren Lautstärke und Präsenz im „Netz“?

Es ist legitim, wenn Minderheiten Forderungen erheben. Bei der Identitätspolitik zählen dazu gesetzliche Regelungen, manches Mal zusätzlich zu bereits bestehenden ähnlichen Inhalts, weiter die Schaffung aus öffentlichen Haushalten finanzierter Arbeitsplätze und weitere Kompensationen tatsächlichen und vermeintlichen Unrechts. Das Kernproblem der Befindlichkeiten ist jedoch durch die Politik kaum zu lösen, sondern in der identitätspolitischen Optik allenfalls durch Umerziehung: Gewünscht wird in der Regel ein verändertes Denken und Fühlen der Mehrheitsbevölkerung. Dies ist jedoch im erwarteten Umfang mit den verfassungsmäßigen Möglichkeiten der Politik nicht erreichbar.

2. „STRUKTURELLE PROBLEME“ UND SCHEIN-OBJEKTIVIERUNG

Bei der Skizzierung gesellschaftlicher Probleme auf dem Feld der Identitätspolitik bildet sich immer häufiger ein argumentatives Grundmuster. Es besteht darin, ein Problem zu thematisieren, das nachfühlbar sein mag, aber in aller Regel nicht oder nur schwer seriös objektivierbar ist. Von rechts ins Feld geführte Begriffe wie „Überfremdung“ sind so wenig quantifizierbar wie von links „rassistisches Denken“. Hier stellt sich die Frage, ob der Differenz von „rechts“ und „links“ noch die analytische Trennschärfe zukommt wie vor der identitätspolitischen Wende. Der abwertende und entmächtigende Term des „alten weißen Mannes“ – von weißen alten Frauen ist nicht die Rede – erfüllt unreflektiert Kriterien des häufig ebenso leichtfertig wie inflationär gebrauchten Rassismus-Begriffs.

Da die ins Auge gefassten Problemlagen in vielen – aber gewiss nicht in sämtlichen – Fällen auch für einen beliebigen Dritten nachfühlbar sein sollen, wird oft mit Schein-Objektivierungen operiert. Sie gehen mit bestimmten Argumentationsmustern einher. Deren bekanntestes ist die Behauptung eines „strukturellen Problems“. In der Tat gibt es strukturelle Probleme.

Doch die tatsächlichen strukturellen Probleme zeichnen sich dadurch aus, dass sowohl eine Struktur objektiv nachweisbar ist als auch, dass das Problem durch Änderung der Strukturen lösbar ist. Aber über diesen tatsächlichen Bereich weit hinausgehend besteht derzeit eine Konjunktur der Schein-Objektivierung mittels Gebrauch der Worte „strukturell“ und „Struktur“. Das Adjektiv „strukturell“ ist in Mode.

3. „STRUKTURELLER RASSISMUS“

Beispielhaft soll dessen überaus häufiger Gebrauch in Verbindung mit „Rassismus“ betrachtet werden, ergänzt um aktuelle Beispiele. In dem hier interessierenden Kontext wird „strukturell“ selten im positiven Sinne verwendet, sondern fast ausschließlich negativ, etwa in der Polemik im politischen Raum. „Strukturell“ bedeutet in diesem Kontext ein vorgegebenes Muster für Handlungen, nach dem sich Akteure bewusst oder unbewusst verhalten. In eine Institution oder Firma werden sie möglicherweise nur eingestellt, wenn sie sich diesem Muster fügen, oder ihr Handeln wird allmählich davon geformt. Die Matrix ist mächtiger als die handelnde Person.

Besonders häufig wird der Polizei „struktureller Rassismus“ vorgeworfen. So lesen wir im *Mediendienst Integration* vom 27. Juli 2020 in dem Artikel *Was ist struktureller Rassismus*:

„Die Polizei darf Menschen nicht anlasslos wegen ihrer Hautfarbe, Haarfarbe oder anderer äußerer Merkmale kontrollieren. Dieses sogenannte Racial Profiling ist in Deutschland verboten. Dennoch gehört für viele Schwarze Menschen in Deutschland Racial Profiling zum Alltag [...]“¹

Der Einzelfall muss belehren, ob stets von purer Anlasslosigkeit die Rede sein kann. Es gibt neben der kritisierten Form der Diskriminierung aber auch die „positive Diskriminierung“, also der besonderen Förderung von Minderheiten einzig aufgrund ihrer soziographischen Merkmale. Sucht die Polizei nun in einem Drogenverkaufshotspot anlasslos nach Straßendealern, wird sie in der Regel hochbetagte Seniorinnen nicht kontrollieren. Im Ergebnis muss sich die Polizei also entweder eine Form von positiver Diskriminierung Älterer vorwerfen lassen oder aber strukturellen Rassismus. Wenn sie jedoch zur Vermeidung dessen jedem Passanten anlasslose Kontrollen in Kriminalitätsschwerpunktgebieten angedeihen lässt, würde das nicht nur jeden haushaltsrechtlich vertretbaren Rahmen der Polizeiarbeit sprengen, sondern sie würde auch verfassungsrechtlich bedenklich handeln. Nach Auffassung der Autorin des *Mediendienstes Integration* ist „Racial Profiling“ bei der Prävention oder Ermittlungsarbeit gleichwohl ein Beispiel für „strukturellen Rassismus“ in der Polizei als Institution. Er wird wie folgt definiert:

„Beim strukturellen Rassismus geht es nicht um eine Interaktion zwischen zwei Menschen, sondern um rassistische Strukturen und Entscheidungsabläufe. Es handelt sich also um Routinen, die so ausgestaltet sind, dass überdurchschnittlich und regelmäßig Schwarze Menschen und PoC (People of Color) benachteiligt werden.“²

Die Debatte um die deutsche Polizei und den Rassismus erreichte Mitte 2020 einen Höhepunkt mit dem „Esken-Streit“. Unter dem Eindruck des gewaltsamen Todes von George Floyd am 25. Mai 2020 in Minneapolis wurden auch in Deutschland im Rahmen der internationalen „Black Lives Matter“-Bewegung Demonstrationen organisiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der deutschen Polizei rassistische Grundmuster vorhanden sind. Die SPD-Vorsitzende Saskia Esken erklärte:

„Auch in Deutschland gibt es latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte.“³

Was sie mit „latent“ meinte, ist nicht im Letzten klar. Sehr wahrscheinlich verstand Saskia Esken unter „Latenz“ eine Struktur, die rassistische Übergriffe von Angehörigen der Polizei ermöglicht, sie dazu ermutigt oder sogar als wünschenswert erscheinen lässt. Die Kritiker haben „latent“ mit „strukturell“ gleichgesetzt. Die damalige Bundesjustizministerin Christine Lamprecht (SPD) verwahrte sich gegen die Vorwürfe:

„Die absolute Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten in Deutschland hat mit Rassismus absolut nichts am Hut. Ein besonderes strukturelles Rassismus-Problem sehe ich bei der Polizei daher nicht.“⁴

Der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl (CDU) schloss sich dieser Kritik an Saskia Esken an: In der deutschen Polizei gebe es keinen „strukturellen Rassismus“.⁵ Von Vertretern der Polizei und der Polizeigewerkschaften kam natürlich ebenfalls heftige Kritik, woraufhin die SPD-Vorsitzende nach ein paar Tagen zurückruderte: „Ich glaube nicht, dass das Rassismusproblem in der Struktur liegt, sondern das Problem liegt in einzelnen Fällen.“⁶ Damit wurde von „Struktur“ auf „Individuum“ umgeschaltet.

Aber es ist nicht allein die Polizei, der „struktureller Rassismus“ vorgeworfen wird. Das belegen Vorgänge am Düsseldorfer Theater im Frühjahr 2021. Sie haben internationales Aufsehen erregt. Der Wiener *Standard* berichtete am 27. April 2021 über Angriffe von Kollegen auf den farbigen Schauspieler Ron Iyamu im Sommer 2019.⁷ Dieser hatte das letzte Jahr seiner Schauspielerausbildung am Düsseldorfer Theater verbracht und stand dort seit der Spielzeit 2019/20 auf der Bühne. Am 20. September 2019 hatte „Dantons Tod“ von Georg Büchner Premiere. Iyamu spielte darin einen ehemaligen Sklaven. Nun ist es weder beim Film – Iyamu hatte auch dort gespielt – noch am Theater ungewöhnlich, dass Regie, Kamera, Licht die Schauspieler mit den Rollennamen ansprechen, ebenso wie Schauspieler „das Licht“ oder „die Maske“ um etwas bitten. Es kann – gerade für Personen, die mit den Usancen nicht vertraut sind – irritieren, wenn Schauspieler als „Eichmann“, „Ensslin“ oder „Berija“ aufgerufen werden. Doch ist es weder ungewöhnlich noch muss man *a priori* von einer bösen Absicht ausgehen. Womöglich hat die Regie bei der Produktion von „Der Untergang“ gerufen, „... und jetzt Adolf Hitler“ statt „... und jetzt Herr Bruno Ganz“.

Es wird nun berichtet, dass der Regisseur während der Proben Iyamu mit dem Rollennamen „Sklave“ angesprochen habe. Iyamu berichtete darüber hinaus, dass ihm während einer Probe ein Ensemblemitglied mit einem Messer entgegengetreten sei und dabei gefragt habe, wann Iyamu entmannt werde. Ob das nun ein äußerst geschmackloser Scherz war oder eine Bedrohung und damit strafbar, scheint nicht aufzuklären zu sein.

Es wäre falsch, Imayu dafür zu kritisieren, dass er – zwei Jahre nach den Vorfällen – die empfundenen Verletzungen öffentlich gemacht hat. Ein jeder hat seine Geschichte, seine Traumata und seine darauf aufbauenden Empfindungen. Die Frage ist jedoch, ob unser aller Empfindungen Grundlage eines allgemeinen Gesetzes werden können – und sollten. Gleichwohl werden die von Imayu berichteten Erlebnisse mit den genannten Kollegen als „struktureller Rassismus“ bewertet. Dieser Vorwurf wird gegen das gesamte Haus und alle dort Beschäftigten gerichtet, auch gegen den Düsseldorfer Generalintendanten, einem Mann, der sich sehr stark für die Integration von Flüchtlingen engagiert hat und dem „Rassismus“ als Allerletztes vorzuwerfen wäre. Nach den Vorgängen um Ron Iyamu versprach er, gegen rassistische Strukturen im Schauspielhaus entschieden vorzugehen. Für die seit 2019 bestehende Diversity-Abteilung wurde eine Diversity-Trainerin engagiert.

In der Argumentationsoptik von Identitätspolitik und Strukturbehauptungen wäre es konsequenter, wenn „Theatermacher of Color“ eine unabhängige und selbstorganisierte Freie Bühne mit eigenem Subventionsvolumen fordern. Und das fordern sie auch.⁸ Gesetzt den Fall, beide Häuser führten dasselbe Stück auf, was ja nicht auszuschließen ist, so geriete Theaterkritik in erhebliche Kalamitäten. Kann der weiße Kritiker – noch dazu, wenn er älter ist – das Stück der *People of Color* kritisieren – und umgekehrt? Für die Durchsetzung des Rechts auf Gleichheit muss gekämpft werden, nicht für das Recht auf Ungleichheit.

4. „1968ER“ UND „STRUKTURELLE GEWALT“

Soweit ein Blick auf die Tagesaktualitäten von Mitte 2020 bis Frühjahr 2021. Wie können die „Struktur“-Vorwürfe zeithistorisch verortet werden? Hier ist auf die „1968er“ zu schauen. Eines ihrer intellektuellen Häupter war der „Studentenführer“ und Marxist Rudi Dutschke. Mit ihm führte Günter Gaus Ende 1967 in der Sendung „Zu Protokoll“ das berühmt gewordene Interview über die Ziele der Dutschke-Fraktion innerhalb der Studentenbewegung.

Das politische System der Bundesrepublik war für ihn von innen heraus nicht positiv veränderbar. „Ich halte das bestehende parlamentarische System für unbrauchbar“, erklärte er. In der Bundesrepublik hätten wir „systematisch immer wieder Regierungen bekommen, die man gewissermaßen bezeichnen könnte als institutionalisierte Lügeninstrumente, Instrumente der Halbwahrheit, der Verzerrung“. Diese „Lügeninstrumente“ sah Dutschke als eine Waffe der herrschenden Klasse an und deren politischem Arm, den Parteien. Sie würden systematisch „Bewusstseinsvernebelung“ betreiben. Aus dieser Malaise wäre nur durch eine Revolution herauszukommen. Dutschke setzte viel auf die Bewusstwerdung des Volkes, aber, so führte er aus, er würde mit der Waffe in der Hand kämpfen, wäre er in Lateinamerika, und er würde mit der Waffe in der Hand in der Bundesrepublik kämpfen, sollten deutsche Soldaten in Bolivien oder in Vietnam eingesetzt werden. Der Kapitalismus und das politische „System“ der Bundesrepublik und West-Berlins waren in der Optik Dutschkes und

seiner Genossen eine Struktur der Gewalt. Der Begriff „Struktur“ wurde von Dutschke nicht verwendet. Der Ausdruck „System“ kann als Synonym gelten. Der darauf basierende Begriff der „Strukturellen Gewalt“ kam wenige Jahre später auf. Er ist für unsere Überlegungen von besonderer Bedeutung. Er wurde 1971 von dem norwegischen Politikwissenschaftler und Friedensforscher Johan Galtung (geb. 1930) eingeführt. Sein gleichnamiges Buch erschien 1975 in der Bundesrepublik.



Studentische Organisationen hatten am 21. Oktober 1967 in Berlin zu einer Demonstration gegen den Vietnamkrieg und für den Abzug aller US-Truppen aus Vietnam aufgerufen.

Der Historiker Michael Riekenberg hat Galtungs Begriff der „Strukturellen Gewalt“, der in der linken sowie in der Friedensszene eine überaus große Rezeption erfuhr, einer kritischen Analyse unterzogen.⁹ Zunächst die Definition Johan Galtungs: Strukturelle Gewalt liege vor, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle und somatische Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung“. Strukturelle Gewalt sei „in das System eingebaut“, sei „unabhängig vom Handeln sozialer Akteure“. Im Nachklang der Studentenbewegung von 1968, so erklärt Riekenberg, sei das Interesse an einer Analyse systemischer Gewaltverhältnisse gewachsen, „und der Begriff der ‚strukturellen Gewalt‘ entsprach diesem Bedürfnis“. Konservative Kritiker und Sicherheitsexperten wie etwa der Schweizer Divisionär (Generalmajor) Gustav Däniker merkten kritisch an, die Theorie von der strukturellen Gewalt sei ein Freipass für direkte Gewalt gegen das demokratisch verfasste Staatswesen. Ein weiterer Vorwurf gegen die Theorie der strukturellen Gewalt lautet, so Riekenberg, es bleibe kaum mehr

Raum für gewaltfreie Verhältnisse, „wenn alle Diskrepanz zwischen Gegebenem und dem potenziell Möglichen als Gewalt skandalisiert werden kann“.

In einem Papier des Galtung-Instituts für Friedenstheorie und Friedenspraxis über strukturelle Gewalt lesen wir über Struktur und Akteure:

„Strukturelle Gewalt ist demnach akteursindifferent (das heißt, dass ein Austauschen bestimmter Akteure in einem ‚strukturell‘ gewaltsamen sozialen Beziehungszusammenhang dieses Interaktionsmuster nicht hinreichend ändert).“¹⁰

5. KRITIK AN DER IDEOLOGIE DER „STRUKTURELLEN MISSTÄNDE“

Das bedeutet, dass der angebliche strukturelle Rassismus bei der Polizei ebenso wenig durch einen Austausch der handelnden Personen zu beheben wäre wie die Vorgänge am Düsseldorfer Stadttheater. Wenn rassistisch agierende Polizisten, Intendanten oder Schauspieler gemäßregelt oder entlassen werden, um sie durch andere zu ersetzen, änderte das nichts an der Existenz der „strukturellen Gewalt“. Denn diese Gewalt, so haben wir gehört, ist „akteursindifferent“. Somit wären die Probleme am Düsseldorfer Theater auch nicht durch die pädagogischen Bemühungen einer eigens eingestellten Diversity-Trainerin zu bewältigen. Ist eine Gesellschaft einmal „strukturell rassistisch“, gewaltverherrlichend, kinder- oder frauenfeindlich, dann wären der Austausch von oder die Aufklärung über die Zustände wirkungslos.

Der demokratische Diskurs wird auf zweifache Weise ausgehebelt. Erstens kann, dies als Metapher, der „alte weiße Mann“ die strukturellen Zustände nicht kritisieren, weil er selbst Teil dieser Zustände ist. Es ist möglich, diesen Sachverhalt etwas abstrakter zu fassen: Der demokratische Diskurs, für dessen Realisierung Jahrhunderte lang gekämpft wurde, hat zur Grundlage, dass „Ich“ und der „Andere“ in einer Diskussion selbstständige Akteure sind. Von „Diskussion“ kann aber nicht die Rede sein, wenn der „Andere“ Teil meines Systems ist. Ich habe dann nämlich eine Erklärung für alles, was der „Andere“ sagt. Die rechtsradikale Propaganda nach dem Ersten Weltkrieg behauptete, die Juden hätten den Krieg entfesselt, sie behauptete aber auch, jüdischer Einfluss hätte zum Ende des Krieges geführt, ferner waren Juden gemäß dieser Optik zugleich Pazifisten und Münchner Revolutionäre. Wie immer die Juden argumentiert hätten, wäre ihnen innerhalb des rassistischen Konzepts der Antisemiten „jüdisches Argumentieren“ vorgeworfen worden. Es wäre damit sinnlos, mit ihm zu diskutieren. Zweitens bedeutet die identitätspolitische Aufspaltung der demokratischen Gesellschaft in multiple Realitäten im Prinzip das Ende der Demokratie, da diese von der Einheit der Öffentlichkeit ausgehen muss, anstatt Kritiker zu exkludieren.

Die Existenz des Strukturellen wird schnell behauptet, lässt sich oftmals aber nicht empirisch nachweisen. Zwar ist Podiumswirksamkeit allemal gesichert, wenn „struktureller Rassismus“ angeprangert wird, aber Gefahren und Begriffskalamitäten werden oft verkannt. Wie sind der Wandel und das Neue zu erklären, wenn die Struktur zählebig ist und einen anderen Zeitfaktor besitzt als das Handeln der Akteure? Wie lässt sich die Freiheit des Einzelnen denken? Und: Wenn ein Akteur sozusagen als Puppe der Struktur seiner Organisation gedacht wird, würde ihn das nicht von Schuld entlasten? Zwar sind Strukturen „kausal wesentlich“, wie Max Weber einmal gesagt hat. Aber sie sind nicht absolut kausal für das Verhalten der Einzelnen.

Insbesondere der Begriff des „strukturellen Rassismus“ wird in letzter Zeit von historischer und philosophischer Seite kritisiert.¹¹ Die Historikerin Sandra Kostner schreibt, dass der Begriff „Struktureller Rassismus“ zwei Ebenen hat: „Rassismus“ hat eine moralische Funktion, gegen die schwer anzugehen ist; „strukturell“ wird verwendet, „um Rassismus auf eine abstrakte – und damit nicht greif- und belegbare – Ebene zu verlagern“. Der strategische Vorteil eines Rassismusbegriffs, der nicht von individuellen Handlungen abhängig sei, liege auf der Hand.¹²

Niklas Luhmann schrieb kritisch über die Feststellung von Strukturen bzw. die Überzeugung, dass es diese Strukturen gibt, es entstehe „ein Nichtzufälligkeitsbewusstsein, das sich selbst Realitätsbezug bescheinigt“.¹³

FAZIT

Niemand wird Saskia Esken die Konsequenzen unterstellen, die eine historisch orientierte Analyse von „Struktur“ und „strukturellem Rassismus“ freilegen kann, aber auf das Geburtsregister und die Konsequenzen eines Gedankens muss hingewiesen werden. Wird der Begriff des strukturellen Rassismus zu oft und leichtfertig verwandt, birgt dies bei Zutagetreten tatsächlichen Rassismus die Gefahr, das ihm innewohnende rassistische Denken zu verharmlosen oder sogar systematisch zu verkennen. Die Gefahr besteht ferner darin, dass „strukturell“ und „rassistisch“ zu Wiesel-Wörtern mutieren: vage, unscharf, aber komfortabel, weil von genauer Analyse entlastend.

Ziel guter Politik muss die konsequente Anwendung des Grundgesetzes sein, besonders des Gleichheitsgrundsatzes, und sie muss dem Schutz der Menschenwürde dienen. Die Aufgabe der Politik ist es, politisch lösbare Probleme politisch zu lösen. Wenn die Würde des Menschen tatsächlich angetastet wird, müssen jene Rahmenbedingungen geändert werden, die das Problem verursachen. Die Menschenwürde kann und darf aber nie zu einer Handelsware werden – man kann sie nicht in Geld aufwiegen. Die zunehmende Zahl erkannter „struktureller“ Angriffe auf die Menschenwürde zieht aber nicht nur Ungleichbehandlung nach sich, sondern auch – erstaunlich bereitwillig – finanzielle Kompensationen und Machtteilhabe. Es ist nicht selten, dass die Furcht vor „Shitstorms“ diese Bereitwilligkeit befördert.

Seit langem gehört es aber zur Staatsraison, selbst dann das Gemeinwohl nicht aus den Augen zu verlieren, wenn eine medial laute Minderheit ihre Forderungen radikal durchsetzen will. Wer sich heute aber aus Furcht vor medialen Angriffen auf seine Person bereitwillig für finanzielle Zuwendungen an die Fordernden einsetzt, stimmt *de facto* Schutzgeld-Zahlungen zu. Der Unterschied zu sonstigem Schutzgeld liegt darin, dass dazu das Geld der Steuerzahler verwendet wird. Maßstab jeglichen politischen Handelns ist aber das Grundgesetz. Dieses kennt weder Identitätspolitik noch „Shitstorms“ noch ein politisches Handeln aus Furcht vor solchen Angriffen. Vielmehr bietet es neben dem Gleichheitsgrundsatz einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Mehrheits- und Minderheitsrechten. Dass die Mittel und Forderungen der Identitätspolitik diesem Ziel dienen, muss bezweifelt werden.

- 1 Donata Hasselmann: Was ist struktureller Rassismus? <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-struktureller-rassismus.html> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 2 Wie Anm. 1.
- 3 *Der Tagesspiegel*, 08.06.2020: „Auch in Deutschland gibt es latenten Rassismus bei Sicherheitskräften“ <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-chefin-saskia-esken-auch-in-deutschland-gibt-es-latenten-rassismus-bei-sicherheitskraeften/25895820.html> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 4 *Tagesschau*, 09.06.2020.
- 5 ZDF, 09.06.2020: SPD-Chefin Esken in der Kritik – „Kein struktureller Rassismus“ in der Polizei, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/esken-polizei-rassismusverdacht-vorwurfe-100.html> [letzter Abruf: 22.06.2021]; Bayerischer Rundfunk, 09.06.2020.
- 6 *FAZ*, 12.06.2020: Esken relativiert Rassismusvorwurf gegen die Polizei, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/spd-chefin-esken-relativiert-rassismusvorwurf-gegen-polizei-16811543.html> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 7 Margarete Affenzeller: „Struktureller Rassismus am Theater – der Fall in Düsseldorf“, *Der Standard*, 27.04.2021, <https://www.derstandard.de/story/2000126175332/struktureller-rassismus-am-theater-der-fall-in-duesseldorf> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 8 „22 Theatermacher of Color, temporär beim Schauspielhaus Düsseldorf engagiert, wollen aber nicht darauf warten und fordern in einer Petition eine ‚unabhängige, selbstorganisierte Freie Bühne‘ mit einem eigenen Subventionsvolumen, um ‚dem institutionellen Rassismus‘ zu entkommen.“ In: *Der Standard*, (wie Anm. 7).
- 9 Michael Riekenberg: Auf dem Holzweg? Über Johan Galtungs Begriff der „strukturellen Gewalt“, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 5 (2008), H. 1, <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2008/4655> [letzter Abruf: 22.06.2021], Druckausgabe: S. 172–177. Dort die folgenden Zitate.
- 10 Naakow Grant-Hayford, Victoria Scheyer: Strukturelle Gewalt verstehen. Eine Anleitung zur Operationalisierung, G-I Working Papers, 06.2016, <https://www.galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf> [letzter Abruf: 22.06.2021]. Was unter „hinreichend“ zu verstehen ist, wird nicht klar.
- 11 Zum oft undifferenzierten oder leichtfertigen Gebrauch der Begriffe „Rassismus“/„rassistisch“/„struktureller Rassismus“ siehe die kritischen Anmerkungen von Philip Hübl: „Struktureller Rassismus“. Ein Kommentar, *Deutschlandfunk Kultur*, 21.03.2021, https://www.deutschlandfunkkultur.de/struktureller-rassismus-ein-irrefuehrender-begriff.2162.de.html?dram:article_id=494392 [letzter Abruf: 22.06.2021]. Der Autor weist auf die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene und 2019 veröffentlichte „Mitte“-Studie hin. Danach hat sich der Anteil der Deutschen mit rassistischen Einstellungen in den letzten 20 Jahren fast halbiert: von 12,2 auf 7,2 Prozent. Siehe die Zusammenfassung der „Mitte“-Studie: <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39654&token=b0885615499aae36a49159101cc5a114769827c4> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 12 Sandra Kostner: Wer den strukturellen Rassismus leugnet, muss selbst ein Rassist sein – Analyse eines gefährlichen Denkfehlers, in: *NZZ*, 01.12.2020, <https://www.nzz.ch/feuilleton/struktureller-rassismus-analyse-eines-gefaehrlichen-denkfehlers-ld.1589216?reduced=true> [letzter Abruf: 22.06.2021].
- 13 Niklas Luhmann: *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Ffm. 1984, S. 379.

Impressum

Die Autoren

Julien Reitzenstein und Bernd-A. Rusinek sind Historiker an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ansprechpartner

PD Dr. Matthias Oppermann

Stv. Leiter Wissenschaftliche Dienste/
Archiv für Christlich-Demokratische Politik
T +49 30 / 26 996-3812
matthias.oppermann@kas.de

Dr. Kathrin Zehender

Referentin Zeitgeschichte
T +49 30 / 26 996-3717
kathrin.zehender@kas.de

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2022, Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Umschlagfoto: © picture alliance/dpa/Fabian Sommer

Am 4. Juli 2020 demonstrierten in Berlin rund 5.000 Teilnehmer der „Black Lives Matter“-Bewegung gegen Rassismus.

Bildnachweise: S. 7 © picture-alliance/Volkmar Hoffmann/Volkmar Hoffmann

Gestaltung und Satz: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-98574-037-6